

iPad-Klassen in der “Digitalen Schule der Zukunft”: Informationen zur Gerätebeschaffung

Donnerstag, 23.04.2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des Elternabends am 22.04.2026 haben wir Sie ausführlich über das Medienkonzept und die digitale Schule der Zukunft (DSdZ) informiert, die Gründe für die Konfiguration als reines Schülerarbeitsgerät und für die Gerätewahl erklärt sowie die Details zur Gerätebeschaffung erläutert. In diesem Schreiben fassen wir die Informationen zur Gerätebeschaffung nochmals zusammen:

1. Welche Ausstattung wird benötigt?

- iPad (ab Generation 11) mit mind. 128 GB Speicher und mind. 11“ Displaygröße
- Passender Eingabestift
- Schutzhülle nach eigener Wahl
- ggf. USB-C-Netzteil, falls noch nicht im Haushalt vorhanden

Wir empfehlen darüber hinaus:

- Geräteversicherung (Beschädigung / Diebstahl)

Weiteres Zubehör (Schutzfolien, „paperlike“-Folien oder Tastatur – muss nicht original Apple sein) kann individuell sinnvoll sein, wird aber grundsätzlich für die Schule nicht benötigt.

2. Wo kann ich das Gerät kaufen?

Damit das iPad in die schulische Geräteverwaltung eingebunden werden kann, muss es für das sog. „Device Enrollment Program“ von Apple registriert sein. Geräte aus dem normalen Fachhandel sind dies nicht, sondern müssen nachträglich registriert werden (kostenpflichtig, siehe Frage 8). Wir empfehlen deshalb, das Gerät über unseren EDV-Partner ACS im Schulshop zu bestellen, damit die Einbindung in die Geräteverwaltung für Sie möglichst einfach und kostenfrei möglich ist. Unser EDV-Partner hat dafür einen schuleigenen Shop eingerichtet:

ACS-Shop für das Projekt: rsger.tabletklasse.de

Passwort: RGE#2026

Bestellzeitraum: 23.04. – 12.06.2026



Sie finden in diesem Online-Shop die von uns empfohlenen Geräte, die sich für die schulische Nutzung gut eignen. Bitte geben Sie bei der Bestellung im Kommentarfeld den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes und die derzeit besuchte Klasse an. Als Lieferoption ist die Sammellieferung an die Schule voreingestellt.

3. Soll ich das Gerät mit 128GB oder mit 256GB Speicher kaufen?

Für die Schule ist das Gerät mit 128GB absolut ausreichend.

4. Im Schul-Shop wird neben dem „normalen“ iPad 11. Gen. auch noch ein anderes Gerät angezeigt. Kann ich auch ein iPad Air kaufen?

Für die schulische Nutzung ist das normale iPad (11. Gen.) sehr gut geeignet und bietet einen absolut ausreichenden Funktionsumfang. Da die anderen Gerätevarianten (iPad Air) deutlich teurer sind, überlassen wir es Ihnen als Eltern zu entscheiden, ob es eine andere Gerätevariante, mehr Speicher, etc. sein soll.

5. Muss ich sofort bezahlen?

Bei den Zahlungsarten PayPal, Lastschrift oder Kreditkarte wird der Kaufbetrag gleich eingezogen; bei der Zahlungsart Überweisung/Vorkasse ist das Zahlungsziel des Stores zu beachten. Die Förderung (s. Frage 6) kann leider erst im September beantragt und ausgezahlt werden, so dass es erforderlich ist, dass Sie zunächst in Vorleistung gehen. Die Ratenzahlung ist ausschließlich über eine Bank / "Drittanbieter" möglich, da ein abgeschlossener Kreditvertrag Grundlage genug ist, dass die Förderung gezahlt wird.

6. Welche Kriterien muss die Rechnung erfüllen?

Um ein möglichst reibungsloses, zügiges Antragsverfahren zu gewährleisten, bitten wir Sie herzlichst darum, die folgenden Punkte zu beachten:

- Name des Käufers / der Käuferin und Rechnungsanschrift müssen eindeutig dem Schüler / der Schülerin zugeordnet werden können.
- Auf der Rechnung und im Antrag muss eindeutig der Bruttobetrag des Gerätes (inkl. Mehrwertsteuer!) angegeben sein.
- Die Rechnung muss von einem deutschen Unternehmen mit deutscher Umsatzsteuer-ID ausgestellt sein.

7. Wie wird die 350 Euro Förderung beantragt?

Die staatliche Förderung kann ab September 2026 online beantragt werden. Der Link geht Ihnen in gesonderter Nachricht zu, sobald das Portal geöffnet ist.

8. Wie können Geräte eingebunden werden, die bereits vorhanden sind oder die bei einem anderen Händler gekauft wurden?

Um vorhandene Geräte einzubinden, müssen diese kostenpflichtig bei unserem EDV-Partner ACS ins Gerätemanagement aufgenommen werden. Im Schul-Shop (s. Frage 2) finden Sie dafür unter dem Punkt „Verwaltung Bestandsgerät“ den Artikel „DEP nachträgliche Registrierung“ und die „iPad-Manager Jahreslizenz“. Bitte kaufen Sie diese beiden Artikel; die Firma ACS wird Ihnen im Zuge des Bestellvorgangs alle weiteren nötigen Informationen zukommen lassen. Bitte beachten Sie, dass das Gerät für die Einbindung beim EDV-Partner vorliegen muss und während des Vorgangs vollständig zurückgesetzt wird.

9. Gibt es darüber hinaus weitere Möglichkeiten der Förderung?

In einem gewissen Umfang stehen für Familien mit Unterstützungsbedarf Fördermöglichkeiten oder Leihgeräte zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist der Nachweis des Unterstützungsbedarfs (z.B. bei Bezug von Bürgergeld, ALG II, Kinderzuschlag, Wohngeld). Bitte wenden Sie sich ggf. an Herrn Kugler (m.kugler@rsger.de). Hinweis: Die Anschaffung eines Tablets für den Unterricht ist nach SGB II /SGB VI förderungsfähig! Unbedingt schnellstmöglich beim zuständigen Jobcenter erkundigen.

10. Ich habe noch weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Bitte schreiben Sie eine E-Mail an: pilotschule@rsger.de Frau Fräschke oder Herr Kugler werden sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

SAVE THE DATE: der Unboxing-Elternabend findet Ende Juli nach der Lieferung um 19:00 Uhr und 20:00 Uhr statt. Über den genauen Ablauf bekommen Sie noch eine gesonderte Information.

Herzliche Grüße,

Markus Kugler für das DSdZ-Team